

Auftragsbedingungen

1. Der Unterzeichner und/oder Anzeigenleiter – nachfolgend nur Zeitung genannt – und die School Educationmarketing/Spread blue Educationmarketing GmbH – nachfolgend nur School – schließen folgende Vereinbarung für den Werbeauftrag ab.
2. Der Werbevertrag wird mit der Unterschrift des Verantwortlichen der Zeitung anerkannt und verbindlich.
3. Die Zeitung verpflichtet sich, nicht an Werbetreibende heranzutreten, die über School werben oder geworben haben.
4. Die Zusendung der Belege und Rechnungslegung muss spätestens zwei Wochen nach dem Erscheinungstermin erfolgen, bzw. es ist Rücksprache zu führen. Bei Nichterscheinen der Zeitung ist School umgehend – spätestens zwei Monate nach Auftragserteilung bzw. innerhalb von drei Wochen nach dem geplanten Erscheinungstermin – in Kenntnis zu setzen. Fristen auf der Rechnung gelten als nicht geschrieben. Für die Abrechnung behalten wir uns eine Frist von sechs bis acht Wochen nach Rechnungseingang vor. Druckfehler und Änderung der Konditionen vorbehalten.
5. Abrechnungen werden erst bearbeitet, wenn sämtliche Unterlagen gemäß unserer Auftragsbestätigung vorliegen. Alle Angaben zu diesem Angebot sind wahrheitsgemäß zu machen und unterliegen einer Stichprobenkontrolle, wie der Einforderung einer Druckrechnung. Weiterhin kann mit Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber School verrechnet werden. Eine Abtretung von Forderungen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von School möglich.
6. Die Schülerzeitungs-Titelseiten dürfen für Akquise- und Werbezwecke verwendet werden.
7. Sollten Belegexemplare fehlen, Auftragsbedingungen oder Stichprobenkontrollen (z. B. Einforderung der Druckrechnung ab einer Auflagenhöhe von 2.000 Stück) nicht erfüllt werden, hat School ein Zurückbehaltungsrecht und ist bei wiederholter erfolgloser Abmahnung von der Zahlung befreit.
8. Der Unterzeichner ist mit der Erfassung in unserer School-Datenbank einverstanden.
9. Sollte ein Vertragspunkt ungültig sein oder werden, so soll eine entsprechende Regelung, die dem Sinn am nächsten kommt, angewendet werden und die anderen Vertragspunkte bleiben unberührt.

Stand August 2022